

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XV

Posen, April 1914

Nr. 4

Dersch W., Die Lebens- und Studienordnung der Jesuiten in Polen. S. 49. — Wotschke Th., Die Posener Post in alter Zeit. S. 56. — Literarische Mitteilungen. S. 60. — Nachrichten. S. 62. — Geschäftliches. S. 63. — Bekanntmachung. S. 64.

Die Lebens- und Studienordnung der Jesuiten in Polen.

Von
Wilhelm Dersch.

Als um die Mitte des Reformationsjahrhunderts der wachsende Einfluss der Lehre Luthers und Calvins den Katholizismus in Polen stark gefährdete, und infolge der mächtig anschwellenden nationalkirchlichen Bewegung ein Losreissen des Jagiellonenreiches von der Kirche Petri nicht mehr zu den Unmöglichkeiten zählte, da erklärte sich der Bischof von Ermland Stanislaus Hosius zum Vorkämpfer gegen den Unglauben. Er konnte sich rühmen, den Habsburger Maximilian II. von protestantischen Neigungen befreit zu haben: es sollte ihm auch gelingen, den schwachen Polenkönig Sigismund August, die Hoffnung der Reformierten, zur Anerkennung der neusten katholischen Glaubensfestsetzung, zu der man sich gerade in Trient nach jahrelangen Verhandlungen notgedrungen geeinigt hatte, zu bewegen. Sigismund August liess sich durch die livländische Politik und wohlgemeinte Verwaltungsreformen von der kirchlichen Frage völlig ablenken, sodass es seinem Berater leicht wurde, seine und der alten Kirche Ideen im König neu zu festigen. Kardinal Hosius berief nun als treueste Mithelfer für seine Bestrebungen die Schüler des Ignatius von Loyola ins Land. Im Jahre 1565 gründeten sie in Braunsberg¹⁾

¹⁾ Duhr, Gesch. der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 1 (Freiburg 1907), 179 ff. und dazu K. Benrath in d. Ztschr. d. Westpr. G. V. 40 (1899), 1 ff.

im alten Franziskanerkloster das erste Kolleg. Braunsberg hat für den Osten eine ähnliche Bedeutung erlangt, wie die erste Niederlassung der Jesuiten auf deutschem Boden in Köln (1544). Vom Ermland verbreitete sich der Orden nach Gross- und Klein-Polen (Posen 1572) und unter Sigismund III., dem andersgearteten Vetter Gustav Adolfs, beherrschte er bereits den Hof und die Beamtenschaft. Die starke Persönlichkeit eines Peter Skarga¹⁾, seine kühnen Reformpläne und sein temperamentvolles Eintreten für die Rechte der Bauern haben der Gesellschaft Jesu auch in diesen Kreisen Anhänger gewonnen. Der Bauer vertraute gern Wille und Seele der Führung der einflussreichen Ordensmänner an, deren Frömmigkeit er lieber annahm als die der Reformatoren. Die Macht der Jesuiten erreichte im Jahre ihrer Aufhebung 1773 den Höhepunkt: es bestand damals eine eigene Assistenz Polen-Litauen, die 4 Provinzen mit 51 Kollegien und 79 Residenzen umfasste²⁾.

Für die Geschichte der Jesuiten in Polen in ihrer all-gemein-geschichtlichen Bedeutung und in den einzelnen Kollegien bietet das Werk von Stanisław Załęski (*Jezuici w Polsce*, Tom I-V, 2, Lwów 1900-1906) die Grundlage³⁾. Für die Geschichte der Gesellschaft in den Ländern deutscher Zunge ist das Monumentalwerk von Bernhard Duhr (*Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Freiburg i. B. I 1907, II, 1 u. 2, 1912) die umfassendste Darstellung, welche auch Österreich mit umfasst. Sowohl Załęski als auch Duhr bieten für die innere Geschichte des Ordens, namentlich die Lebensordnung, verhältnismässig wenig Einzelheiten. Diese Lücke sucht jetzt Hermann Stoeckius in seinen „Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert“ (München 1, 1910. 2, 1912) auszufüllen. Die bis jetzt erschienenen zwei Hefte behandeln den Verkehr zwischen Ordensangehörigen (*scholastici, nostri scholastici*) und Externen⁴⁾, oder vielmehr das Princip der Trennung zwischen beiden („Die Gesellschaft Jesu will nicht verkehren mit der Welt, sie

¹⁾ Vgl. J. Paczkowski in der Ztschr. f. osteuropäische Gesch. 2 (1912), 541 ff.

²⁾ M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche III ² (Paderborn 1908), 67.

Die Jesuiten-Provinz Grosspolen umfasste 1772 12 Kollegien: Kalisch, Króšno, Piotrków, Posen, Thorn (diese 5 mit Konvikten), Bromberg, Brześć, Konin, Krakau (mit Noviziat), Altschottland bei Danzig, Graudenz und Rawa; 5 Residenzen: Łęczyce, Marienburg, Meseritz, Deutsch-Krone und Fraustadt, und 8 Missionen: Biała, Kodeń, Czepiełów, Danzig, Jabłonów, Jordanów, Konitz und Koźlice. Vgl. Wielka Encyklopedia Powszechna ilustrowana 31 (1902), 949.

³⁾ Vgl. auch den Artikel in Nowodworskis Encyklopedia kościelna 9 (Warszawa 1876), 65 ff.

⁴⁾ Unter Externi (*scholastici externi, studiosi*) versteht man 1. innerhalb des Konvikts die geistlichen Zöglinge (*alumni*) und die Pensionäre reicher und adliger Familien (*convictores* oder *commensales*), 2. ausser-

will dieselbe bekehren“¹⁾ und das gesellschaftliche Leben im Ordenshaus, im Wohnzimmer, Refektorium, bei Spiel und Unterhaltung, sowie die geselligen Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen. Weitere Abhandlungen über das gesellige Leben der Externen unter einander, die Gesundheitspflege, die Kost und Kleidung sollen folgen.

Die Erforschung dieser Lebens- und Studienordnung in allen Verästelungen und Einzelheiten ist deshalb so wichtig, weil die Ideen Loyolas mit einer einzig dastehenden Folgerichtigkeit durchgeführt worden sind und dadurch zu den beispiellosen Erfolgen dieses Systems geführt haben. Eine Erklärung und Vergleichung der in den einzelnen Ordensprovinzen verschieden — je nach Lage der örtlichen Verhältnisse — gefassten „*Consuetudines*“ trägt wesentlich bei zum Verständnis des ungeheuren Einflusses der Gesellschaft Jesu auf Menschenlos und Menschenwille.

Die für Polen erlassenen „*Consuetudines Provinciae Poloniae*“¹⁾ wurden am 14. November 1648 von dem Ordensgeneral Vincentius Carrafa²⁾ beglaubigt. Ein Exemplar dieser *Consuetudines* mit der eigenhändigen Unterschrift des Generals befindet sich unter den Handschriften der Historischen Gesellschaft (Signatur HS 5) und wurde 1889 von dem Rektor der Bürgerschule in Giebichenstein H. Pansegrau geschenkt. Die Handschrift umfasst einschliesslich der Nachträge 84 beschriebene Seiten in 8^o. In welchem der in Polen gelegenen Kollegien die Handschrift gebraucht worden ist, lässt sich nicht feststellen. Sie ist in zahlreiche Abschnitte eingeteilt, deren Überschriften mit kurzer Übersetzung hier veröffentlicht werden sollen. Sie werden zur Genüge dartun, dass eine unverkürzte Ausgabe des ganzen Textes wünschenswert bleibt. Zum Verständnis seien jedoch einige Bemerkungen über die Ordensverfassung und die Einrichtungen vorausgeschickt³⁾.

Man unterscheidet Professhäuser (für Professoren und Koadjutoren, leben von Almosen), Kollegien⁴⁾ und Noviziate

halb die Studenten und Schüler, welche in der Stadt wohnen. Vergl. Stoeckius, Forschungen 1, 5 ff. Ueber die Entstehung der Konvikte, die päpstlichen Seminarien und die Bedeutung des Collegium Germanicum in Rom vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten 1, 295 ff.

¹⁾ Der erste „*Ordo domesticus Provinciae communis*“ wurde vom Provinzial Decius Striverius 1604 vollendet und später unter dem Provinzial Georg Tyszkiewicz revidiert. Ueber beide Provinziale vgl. Załęski, *Jezuici* I, 2 (1900).

²⁾ Heimbucher, *Orden* III², 36, (1646—1649) und Nowodworski, *Encyklopedia kościelna* 3 (1874), 114 f.

³⁾ Nach Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche* III² (1908).

⁴⁾ Ueber den Begriff „*Collegium*“ und dessen geschichtliche Entwicklung hat Stoeckius in seinen Forschungen 1, 2 ff. und 2, 1 ff. gründlich gehandelt: Ursprünglich leben in einem Haus 1. als Interne die Ordens-

(für Scholastiker und Novizen), Residenzen und Missionsstationen.

Die Mitglieder zerfallen in Priester bzw. Priesterkandidaten (Indifferentes) und Laienbrüder. Erstere umfassen vier Klassen 1. die Novizen (die ersten zwei Jahre), 2. die Scholastiker oder Studenten (nach Ablegung der einfachen Gelübde, 8 bis 15 Jahre), 3. die formierten Koadjutoren, geistliche (Priester) und zeitliche (Laienbrüder), nachdem sie den „Grad“ erlangt haben, d. h. zum Profess zugelassen worden sind, 4. die Professoren, welche ausser den gewöhnlichen drei feierlichen Gelübden noch ein viertes ablegen inbezug auf den Gehorsam gegenüber dem Papst, wenn dieser sie mit Missionen beauftragt¹). Diese Professoren können von ihren Gelübden nie ganz befreit oder aus dem Orden entlassen werden. Sie bilden das „corpus societatis“, den Kern des Ordens. An der Spitze des Ordens steht der General. Ihm zur Seite treten fünf beratende Assistenten für Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England mit Nordamerika. Für die Ordensprovinzen werden Provinziale ernannt, unter denen Lokaloberer stehen, die zugleich Professhäusern (Praepositi) oder Kollegien und Noviziaten (Rectores) vorstehen können. Die kleineren Ordenshäuser (Residentiae) werden von Superiores geleitet.

Gottesliebe und Gehorsam bilden die Grundlage des gesamten Wirkens und Lebens bis ins einzelste, sie beherrschen auch die geistlichen Uebungen (exercitia spiritualia) des hl. Ignatius, wie er sie in seinem Büchlein „Manresa“ zusammengefasst hat. Als Novize und dann als Profess hat jeder diese Uebungen, also mindestens zweimal, ganz durchzumachen. Teile daraus sind aber jedes Jahr zu wiederholen. Die Uebungen bezwecken, in verschiedenen Zeitabschnitten, durch verschiedene Betrachtungen und Unterweisungen das eine grosse Ziel zu erreichen: „Reinigung des Herzens und Losschälung von allem Irdischen, Erleuchtung über die in Zukunft einzuschlagende Lebensweise, Vereinigung mit Jesus Christus durch vollständige Hingabe an ihn“ oder kurz gesagt: die „perfectio religiosa“.

mitglieder und Novizen, 2. als Externe die künftigen Novizen (arme Schüler und zahlende Pensionäre [divites] und Zöglinge, die nicht in den Orden eintreten wollen (Tischgenossen aus der Stadt, geistliche Zöglinge [collegiales alumni] und zahlende Pensionäre [convictores, commensales]). Allmählich wird für die Novizen ein besonderes Probationshaus (Noviziat) und für die geistlichen Zöglinge und Pensionäre ein Konvikt (collegium externorum, domus convictorum) als selbständige Lebensgemeinschaft gegründet. Aber sowohl diese als auch die Wohnungen der Schüler in der Stadt bleiben dem „Collegium“ als Allgemeinbegriff verbunden und untergeordnet.

¹) Darüber hat neuerdings Kratz gehandelt in der Ztschr. f. kath. Theologie 37 (1913), 538 ff.

Inhaltsübersicht der Consuetudines Provinciae Poloniae.

1. Tempus surgendi: Zeit des Aufstehens: Sommer $\frac{1}{2}$ 4, Winter 4 Uhr.
2. Meditatio: Betrachtung.
3. Sacrum: Messe.
4. Jentaculum: Frühstück.
5. Scholae: Schulzimmer, Öffnung und Schliessung.
6. Examen matutinum et vespertinum (in cubiculis vel hypocausto): Gewissensforschung im Wohn- (und Schlaf-)Zimmer oder im gemeinschaftlichen geheizten Raum.
7. Benedictio mensae et gratiarum actio: Tisch-Segnung und Dankgebet.
8. Prandium, coena, collatio: Frühstück, Mittagessen, Abendbrot.
9. Lectio ad mensam, monita lectoris: Vorlesung bei Tisch und Ermahnungen des Vorlesers.
10. Sacra a nobis facienda singulis annis, mensibus, hebdomadis: Die jährlich, monatlich und wöchentlich zu lesenden Messen.
11. Monita pro iis, qui ministrant in refectorio: Verhaltensmassregeln für die im Speisesaal Dienenden.
12. Ministrantes in culina: Die in der Küche Dienenden.
13. Lectores mensae: Die Vorleser bei Tisch.
14. Recreatio prima et secunda: Erste und zweite tägliche Erholung nach dem Mittag- und Abendbrot.
15. Exercitia corporalia: Körperliche Handarbeiten im Haus, zu denen alle Patres verpflichtet waren.
16. Pulsus: Geläute zu den Tageszeiten und bei bestimmten Anlässen.
17. Litaniae: Litaneien nach der Abenderholung.
18. Somnus: Schlafzeit und Aufstehen.
19. Exhortatio, conferentiae spirituales: Ermahnung und geistliche Unterhaltung während der Erholung.
20. Conferentiae casuum: Moral-Kursus der Scholastici in Kasuistik.
21. Confessio, communio: Beicht und Kommunion.
22. Concio in templo: Predigt in der Kirche.
23. Concionatorium domi et foris: Predigtübungen, die sog. Toni.
24. Catechismus: Katechismus-Lehre, Übungen in Katechese.
25. Dies recreationis domi et foris: Verhalten und Zeiteinteilung am wöchentlichen Erholungstag zu Hause und auf dem Landgut.
26. Observanda a nostris tempore vacationum, cum versant in praediis: Verhaltensmassregeln für den Aufenthalt auf dem Lande während der Erholung.

27. *Electio sanctorum*: Verteilung der Messen am letzten Tage des Monats.
28. *Renovatio votorum et ad gradus promotio*: Wiederholung der Gelübde und Promotion zu den Graden.
29. *Cibus, potus*: Genuss von Speise und Trank.
30. *Vestitus*: Kleidungsstücke im Sommer und Winter.
31. *Lectus et cubicula*: Bett und Schlafzimmer (zugleich Wohnraum).
32. *Bibliotheca et libri communes*: Bibliothek.
33. *Nostri aliunde venientes*: Die auswärtigen Ordensmitglieder.
34. *Abeuntes*: Die in ein anderes Kolleg oder auf die Reise gehenden Ordensmitglieder.
35. *Hospites*: Fremde Geistliche als Gäste.
36. *Lotio capitis*: Waschen des Kopfes.
37. *Tonsio*: Scheeren von Haupt- und Barthaar.
38. *Nostri in seminariis manentes*: Die Zöglinge der Konvikte (*Commensales* oder *Convictores*).
39. *Infirmi*: Die Kranken.
40. *Mortui*: Die Toten.
41. *Tabella mortificationum tempore vacationum generalium proponenda iuxta instructionem septimam pro scholasticis societatis*: Liste der Abtötungen in den allgemeinen Ferien (geistliche Übungen, Fasten, Geißelung, Dienste, Bettel u. a.¹).
42. *Ratio communis ciborum apponendorum in omnibus locis societatis*: Speisezettel für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot an a) Weihnachten, b) Montag, c) Dienstag, d) Mittwoch, e) Donnerstag, f) Freitag, g) Sonnabend und h) am 24. Dezember.
43. *Ratio ciborum communis in Quadragesima*: Speisezettel a) an den einzelnen Tagen der Fasten, b) am 25. März (*Mariae Verkündigung*), c) Gründonnerstag und d) Karfreitag.
44. *Catalogus ciborum in festivitatibus maioribus*: Speisezettel an den grossen Festen: a) Ostern, b) Pfingsten und Weihnachten, c) Kirchweihetag, d) Neujahr, e) Ignatiustag (Januar 31), f) Francisci Xaverii (Dezember 3), g) Francisci Borgiae (Oktober 10) und Aloysii Gonzagae (Juni 21), h) Stanislai Koska (November 13), i) September 27 und k) Februar 5.
45. *Benedictio brevis relicta Posnaniae 1580*: Wortlaut des Segens.
46. *Gratiarum actio*: Wortlaut des Dankgebets.
47. *Consuetudines templi communes provinciae*: Gottesdienstordnung an den einzelnen Festen.
48. *Sacra cantata, vesperae primae et secundae*: Messen und Vesper.

¹) Vgl. Stoeckius, Forschungen 2, 90 ff.

49. *Conciones*: Predigten.
50. *Confessio generalis*: Allgemeine Beicht.
51. *In Paschate et Pentecoste et festis Beatae Virginis concionator contiones pro more inchoat*: Beginn der Predigten an Ostern, Pfingsten und den Marienfesten.
52. *Catechismus, laudes*: Katechismuslehre und Laudes.
53. *Confessio, confessarii*: Beicht und Beichtväter.
54. *Communio*: Kommunion (Eucharistie).
55. *Benedictiones, hebdomada sancta*: Weißen (Segnungen); Gottesdienstordnung der Karwoche.
56. *Festum Corporis Christi*: Feier des Fronleichnamfestes.
57. *Apertio, clausura, pulsus*: Verschluss und Öffnung der Türen, Geläut.
58. *Sacrum vel ornamenta altarium*: Ausstattung des Altars mit Lichtern, ewiges Licht.
59. *Ministrantes sacro*: Zeremonien der Messe.
60. *Altare, reliquiae*: Ausstattung der Altäre und Reliquien.
61. *Sacellum*: Privatkapelle.
62. *Eucharistia*: Aussetzung des Sakraments.
63. *Sepultum nostrorum*: Begräbnis der Ordensmitglieder.
64. *Monita pro iis, qui ministrant missae*: Ermahnungen für diejenigen, welche die Messe zelebrieren (Celebranten).
65. *Modus peragendae orationis quadraginta horarum tribus ultimis diebus bacchanaliorum*: Das Vierzigstunden-Gebet¹).
66. *Nonnulla, quae circa congregationes nostrorum studiosorum diligenter sunt observanda*: Verhaltensmassregeln für die Marianischen Studentenkongregationen.
Consuetudines scholasticae communes toti provinciae: Allgemeine Vorschriften für die Scholastiker.
67. *Dies dominici et festi*: Die Sonn- und Festtage.
68. *Cantus in sacro studiosorum post elevationem*: Gesang der Studenten bei der Messe.
69. *Litaniae, laudes, stationes*: Litaneien (Lauretanische), Laudes und Stationsfasten (Mittwoch und Freitag).
70. *Processiones et supplicationes in die Rogationum, S. Marci [evangel.?] , die Animarum*: Prozessionen an den drei Tagen vor Himmelfahrt, April 25 und Allerseelen (November 2).
71. *Communio scholasticorum in Paschate*: Kommunion der Scholastiker an Ostern.
72. *Renovatio studiorum*: Studienordnung.
73. *Lectiones*: Stundenpläne.
74. *Repetitiones*: Tägliche Wiederholungen.

¹) An den 3 Tagen vor Aschermittwoch zum Gedächtnis an die 40 Stunden, die Christus im Grabe geruht hat. Kirchenlexikon, herausg. von Wetzer und Welte, V² (1888), 151 ff.

75. Disputationes: Disputationen, namentlich in der Logik.
76. Declamationes, affixiones: Deklamationen (Rhetorik), öffentliche Anschläge.
77. Dialogi: Theaterspiele.
78. Symbola pro lignis: Sammlungen für den Holzbedarf.
79. Nomina scholarum: Rhetorik, Humaniora, Grammatik.
80. Disciplina scholasticorum: Disziplin und Strafen.
81. Graeca lectio: Unterricht des Griechischen und der Arithmetik.
82. Vacationes: Ferienordnung.
83. Formula suffragii approbationis pro professione quatuor votorum: Reifezeugnis für einen Scholastiker zum Ablegen der Gelübde.
84. Formula iuramenti examinatoris: Eid des Examinators.

Es schliesst sich ein von späterer Hand beigefügter alphabetischer Sachkatalog über den Inhalt der Consuetudines an. Dann folgen Nachträge:

1. Legenda in renovatione votorum ad mensam: Verzeichnis der bei Tisch vorzulesenden Stücke bei der Gelübde-Erneuerung.
2. Revocantur in memoriam monita R. P. Provincialium pro hoc collegio relicta ac executioni commendantur: Beherrigenswerte Ermahnungen der Provinziale.
3. Insuper commendantur memorialia sequentia: Bestimmungen aus den Jahren 1702, 1713 und 1714.
5. Ordinatio, quam extendi iussit A. R. Pater noster ad omnes, qui in potu excedunt: Verordnung gegen Unmässigkeit.

Schliesslich eine Reihe von Einzelbestimmungen aus den Jahren 1733, 1737, 1741, 1742, 1721, 1743 und 1710.

Die Posener Post in alter Zeit.

Von

Theodor Wotschke.

Wer heute etwa beim Frühstück die eingelaufenen Briefe mustert, die des Tages zuvor in weiter Ferne zur Post gegeben sind, oder einen Blick in die Zeitung wirft, ahnt nicht, wie umständlich und kostspielig einst die Briefbeförderung und der Nachrichtendienst waren. Wie in anderen grösseren Städten beförderten auch in Posen die sogenannten städtischen Boten, die uns recht häufig in den Kammereirechnungen begegnen, nicht nur die amtlichen Briefe, sondern gegen Entgelt auch private Schreiben. Wem diese städtischen Boten nicht dienen wollten,

der war gezwungen, sich besondere Briefträger zu dinge. So z. B. in Posen die evangelische Gemeinde. Dem Manne, der November 1593 ein Einladungsschreiben an den polnischen Prädikanten Peter nach Pleschen zu tragen hatte, zahlte sie wegen „poses Wegs und grosse Wasser“ 1 Taler 2 $\frac{1}{2}$ Groschen¹⁾ an Botenlohn.

Briefe, die in weite Ferne gerichtet waren, wurden meist Kaufleuten übergeben. Diese schickten sie mit ihren Waren in eine der näheren grösseren Städte und liessen sie durch Vermittlung ihrer Geschäftsfreunde oder Agenten von den städtischen Boten oder von eigens dazu angenommenen Dienern an ihre Adresse befördern. Natürlich führte eine grössere Ausdehnung des Geschäftes, ein häufigerer Transport von Waren, ein gewissenhafteres Arbeiten der Angestellten dem einen Kaufmann mehr Kunden zu, die durch ihn ihre Briefe bestellen liessen, als dem anderen. Ja, manche Geschäfte scheinen in Posen die Briefbeförderung fast ganz an sich gerissen zu haben. So in den vierziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts das Kaufhaus des Johann Kunz, so in den sechziger, siebenziger und achtziger Jahren das grosse Handelshaus des Hieronymus und Zacharias Ridt. Über die Beförderung der Briefe des Herzogs Albrecht von Preussen durch den Kaufmann Kunz habe ich schon früher einmal Mitteilungen gemacht²⁾, hier möchte ich einige Nachrichten geben über die Briefbeförderung durch das Geschäft des Zacharias Ridt. Am 4. November 1568 richteten die preussischen Regenten aus Königsberg an diesen bekannten Posener Grosskaufmann folgenden Brief:

„Wir haben euer Schreiben, datum Thorn den 20. vorschienen Monats Octobris, neben den eingeschlossenen Briefen, so von den mehrmals allhie gewesenenen fränkischen Gesandten, empfangen und darauss vorstanden, was itzgedachte Herren Gesandte an euch uf unser Begeren und Bitt wegen der Postbriefe geschrieben unnd ir euch darauf erbitten thut. Nun gereicht uns solch euer Erbitten zum Wohlgefallen, nicht zweifelnde, unser gnädiger Herr dasselbige zu gelegener Zeit neben gebürlicher Entrichtung in Gnaden erkennen wird, und soll auch, so oft euch Briefe in Deutschlandt von uns zugefertiget, daneben angezeigt werden, ob dieselben durch eigene Post, Vorthelgeldt oder sonsten verschickt werden sollen. Unnd was ir also ausgebet, dasselbig verzeichnet und hernacher

¹⁾ Vergl. die Eintragung im Kassenbuche der Gemeinde: „Den 24. Nouember nachn Hern Peter, polnischen Prädicanten, 1 eigenen Potten mit Briefen nach Plessewa gesandt, das er nach Posen soll kommen, mit jme allerley Underredung zu halten“.

²⁾ Vergl. Wotschke, Herzog Albrecht und Posener Kaufleute Hist. Monatsbl. 1903 S. 39 f. und 1912 S. 42. Auch der Kaufmann Friedrich Schmalz beförderte gelegentlich des Herzogs Briefe. Vergl. a. a. O. 1909 S. 198.

uns zuschicket, soll das Geld euch zu Dank erlegt werden¹⁾. So wir dann hieneben an Markgraf Georg Friedrichen sowol auch an obgedachte Herren geschrieben, als begehren wir, ir wollet ufs fürderlichste und erste dieselben durch Vorthelgeld, wo nicht bei zufälliger Post ahn den geburenden Orth verschaffen unnd, wann Antworth kompt, uns die unbeschwert gleicher Gestalt zuschicken⁽²⁾).

Am 1. März 1569 liess die herzoglich preussische Regierung durch Zacharias Ridt Briefe nach Berlin befördern und am 23. dieses Monats ihm schreiben: „Wir wollen euch nicht pergen, dass wir die Post zu Thorn, weil Lukas Schachtmann sich nach Danzig begeben, hinfürder durch Hironimum Schillig bestellen. Werdet euch demnach mit Sendung der Brieffe hernach zu richten haben“. Am folgenden 14. April wieder meldet Ridts Agent in Danzig Michael Orth nach Königsberg: „In dieser Stund ist mir dieser Brief von meinem Herrn aus Posen worden, mir vermeldt, ich denselben an die Herrn zu verschaffen nicht unterlassen sol. Derhalben ich Zeiger dieses gedungen und strack

1) Vorthelgeld oder Vorteilgeld bezeichnet jeden kleinen Gewinn, dann besonders auch das erste Handgeld, welches angeworbene Reiter erhielten.

2) Am 25. Februar 1569, als die Belehnung der Hohenzollern mit Preussen auf dem Lubliner Reichstage bevorstand, schrieben die Königsberger Räte an Ridt: „Wir versehen uns, das der Marggraf Georg Friedrich seine fürstlichen und vollmächtigen Botschafter und Rätthe gen Lublin abschicken, welche Bevehlich haben werden, anstatt seiner F. G. dabei zu sein, wann die Lehen des Fürstentums Preussen Herrn Albrecht Friedrichen, unserm gnädigen Herrn, gegeben werden sollen, darzu der 6. Martius angesetzt worden. Dieweil aber der ernannte Tag fast kurtz angesetzt, haben die Kön. Majest. zu Polen denselben bis nach Ostern erstreckt und doch gleichwol sich noch zur Zeit nicht erkert, auf welchen Tag und zu welcher Stelle die Leyung geschehen soll. Demnach unsere Bitt, wenn des Marggrafen Georg Friedrich Gesandten bei euch ankommen und fürder nach Lublin zu vermeldetem Actu verrucken wollen, so wollet ihnen, wie es darumb geht und das sie sich ethwas bis auf weiter unser Schreiben und endlichen erlangten königlichen Bescheid aufhalten und nicht weiter verreisen wolten, anmelden, uns aber eilends, wo sie indess anzutreffen sein möchten, durch euer Schreiben verstendigen.“ Ridts Diener Michel Orth schreibt Danzig, den 28. März 1569 bei Übersendung von Briefen an die preussischen Regenten: „Was mir weither zukompt, es sei von euer Gnaden oder von Dantzker Herren, soll von mir forderlich ungesäumten Vleisses bestelt werde. Nachdem ich aber noch in 13 Wochen hie verharren mocht, wil ich gleichwol Bestellung thun bey meines Herrn Factori Herrn Jeronimo Schilling, dasjenige, so hieher kompt von Briefen, das es wol beschafft werde. Ist mir auch aus Nurenberg geschrieben worden, dass des Marggrafen Friedrich Gesandte von Lublin verruckt. Was sie alda gelt bedurften, ist ihnen von meinem Herrn bestelt. . . . Dann in allem zu dienen, ist mein Herr Zacharias Riedt nebst all seinen Dienern geflissen. Ich hab Zeitung aus Lublin, dass es ser boes und übel stet umb das Landt zu Preussen“.

vortlaufen sol. Mein Bit, mir mit wenig Worten zu verstendigen, wenn der Pot den Brief überantwortet¹⁾“.

Ein Begleitschreiben an Zacharias Ridt aus der herzoglichen Kanzlei vom 10. Juni 1572 sagt: „Wir überschicken euch beyliegend ein Kompact Briefe an Hieronimum Schürstaben gehn Nürnberg und begeren in Gnaden, ihr wollet dieselben fürderlichen bey gewieser Pottschaft und, da vergebliche Pottschaft ist, mit einem ziemblichen Vortellgeld nach Nürnberg zu schicken“.

Noch will ich ein Schreiben mitteilen, das unter dem 15. September 1587 von dem Herzog an die Erben des Zacharias Ridt²⁾ gerichtet ist. Es zeigt nicht nur, wie die herzoglich preussische Post von dem Ridschen Geschäftshause befördert wurde, sondern wie sich der Herzog auch dieses Handelshauses mit seinen weiten Verbindungen zu bedienen suchte, um sichere Nachrichten zu erhalten über den nach dem Warschauer Wahlreichstage entbrannten Bürgerkrieg und über den Kampf des Habsburgers Maximilian um die polnische Krone. Da heisst es: „Welchermassen die königliche Wahl zu Warschau abgelaufen und itziger Zeit vom Einzuge beider erwälten Könige geredet und geschrieben wirdt, dasselbe wirdt euch unverborgten sein. Nachdem uns denn zu Versorgung unseres Herzogthumbs Preussen zu allerhandt Nachrichtigung, was sich in der Schlesien, Polen und anderswo der Ausrüstung, Anzugs und sonsten ergeben und ins Werk gerichtet werden möchte, gewisse Zeitung und Bericht von Nöten sein will, als haben wir das Bevelch getan, das die Post von unserm Ambt Marienwerder aus widerumb uff Posen geleget werden soll zu dem Ende, weil wir aus der kayserlichen schlesischen Kammer aus Presslau und der Ort hero furtter allerhandt Zuschreiben, die beide an unsere hinderlassene Königsberger Regierung oder an unsere Räte und Diener daselbsten erhalten werden, gewertig, das ihr nach Erlangung der Schreiben solche alsbalden uff der ordinarii Post nach Königsberg bey Tag und Nacht vortschicket, wie wir dann jetzt beyliegende Schreiben, die ihr mit gewiesenen Leuthen eilendt vortschicken wollet, gen Presslau und andere Orth der Schlesien abgehen lassen, das sie

1) Natürlich übernahm das Ridsche Handelshaus auch häufig Zahlungen für die herzogliche Kasse. Vergl. das Schreiben des Herzogs an Zacharias Ridt vom 10. Juni 1575: „Wir haben Zeygern, unsern Rath Baltzer Hanstein, in eyldenen unsern Gescheften in Deutschland abgefertiget. Ob wir nun wol ine mit notturftiger Zehrung unsers Erachtens versehen, mochte doch vielleicht aus allerley vorfallenden Ursachen sich zutragen, das er länger, dann wir Vermuthung haben, aussenbleiben und mit dem Gelde, so wir ime allhie zur Zehrung gegeben, nicht zureichen möchte. Demnach begehren wir, ir wollet uns zu gnädigem Gefallen auf sein Ansuchen etwa ein oder zwey hundert Gulden nach Leipzig oder Nürnberg, do es ime am gelegensten sein würde, übermachen“.

2) Ridt war am 1. September 1586 gestorben. Vergl. Wotschke, Der verpfändete Bischofshut. Aus Posens kirchlicher Vergangenheit II S. 89.

euch jedesmal die Schreyben, die von unserer Regierung und Räthen aus Preussen in die Schlesien oder aus der Schlesien hieher nach Preussen gehen würden, fleissig thun und anordnen wollen. Do ir auch aus denen Orten oder sonsten von Zeitungen was gewisses werdet haben oder erlangen können, so wollet solches unserer Regierung communiziren und euch in diesen Sachen unserm Vertrauen nach erzeigen“.

Literarische Mitteilungen.

Sebicht R., Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik. Eine Geschichte der Besiedlung und Wiedereindeutschung Ostdeutschlands. Breslau, 1910. Ferdinand Hirt. 140 S.

Das Verständnis für die deutsche Kolonisation des Ostens und die Polenpolitik in weiteren Kreisen vornehmlich auch bei der deutschen Jugend zu fördern, ist die Aufgabe vorliegenden Buches. Die Ergebnisse beruhen nicht auf eigenen und selbständigen Forschungen des Verfassers; er hat es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, die über die deutsche Besiedlung östlich der Elbe in Einzeldarstellungen erschienene umfangreiche Literatur zu einem einheitlichen Bild zusammenzustellen und zu verarbeiten. Quellenangaben fehlen dem Buch.

In neun Kapiteln schildert er, mit der Völkerwanderung der Slaven nach Ostdeutschland beginnend, den Kampf um die Ostmark durch das Mittelalter bis ins 12. Jahrhundert. Berücksichtigt ist auch die Bildung grösserer Nationalstaaten in Polen, Ungarn und Böhmen, ferner die Entwicklung des Deutschtums in den russischen Ostseeprovinzen und die Eroberung Preussens durch den Deutschritterorden. Das Buch schliesst mit einem Ueberblick über die rechtlichen und Völkerverhältnisse in den Kolonisationsländern am Ende der Siedlungsperiode. E. Graber.

Richard Kühnau: Schlesische Sagen. III. und IV. (Register-) Band. Leipzig und Berlin 1913. B. G. Teubner. = Schlesiens volkstümliche Ueberlieferungen herausg. v. Theodor Siebs Bd. V. und VI. XLVIII, 778 S. und 222 S. Mark 12.— und Mark 5.—

Der erste und zweite Band der Sammlung schlesischer Sagen ist hier früher (XIV. Jahrg. S. 63) kurz angezeigt worden; der dritte Band bringt das eigentliche Werk zum Abschluss, in dem über zweitausend Nummern zusammengetragen sind. Das ist gewiss eine ganz erstaunliche Zahl, die nicht nur auf die schwierige Arbeit des Sammlers, sondern auch auf einen reichen Sagenschatz des Landes schliessen lässt, der für dieses Werk nicht einmal in ganzem Umfange herangezogen ist: sind in den beiden ersten Bänden die Breslauer Stadtsagen und die Rubezahl-

geschichten fortgeblieben, so hat Kühnau hier von den eigentlichen christlichen Wundersagen abgesehen. Ueber seine Gesichtspunkte für die Aufnahme einer volkstümlichen Ueberlieferung stellt er als seinen Grundsatz fest: „Eine . . . Flüssigkeit der Grenzen besteht auch zwischen Sage und Märchen, und es kann bisweilen zweifelhaft sein, welcher Art ein Gebilde des Volksgeistes zuzurechnen ist. Ich habe mich in diesem Falle entschlossen, nicht engherzig zu sein und überall den praktischen Gesichtspunkt voranzustellen. Das Werk will in erster Linie ein gesichertes Material bieten und alles künstliche Machwerk ausscheiden. — Indem ich die Feststellung des Stofflichen überall als Hauptziel betrachtete, war mir doch die sprachliche Form keineswegs Nebensache“. Es ist bemerkenswert, dass die mundartlichen Sagen sprachlich in die hochdeutsche Form umgesetzt sind, um „der Sagenforschung und dem Sageninteresse im allgemeinen“ zu dienen. — Auch hier gibt K. wieder in einem einleitenden Kapitel Erläuterungen für seine Gruppierung, den reichen Inhalt zusammenfassend und das Wichtigste herausstellend. Er beginnt diesen Band mit sehr interessanten Zaubersagen: Hexen und Hexenwerk; Alp, Werwolf, Doppelgänger in mannigfachen Varianten, Schwarzkünstler, Zaubermittel; es folgen die sich an den verschiedensten Erscheinungen zeigenden Wundersagen nebst Prophezeiungen und schliesslich die Sagen von Schätzen in Burgen, Bergen, Felsen oder im Hause. — So dankenswert an sich schon eine solche wissenschaftlich fundierte Sagensammlung wäre, sie würde nur halben Wert haben, hätte sich nicht K. zu der ebenso mühevollen wie anerkennenswerten Arbeit entschlossen, den ganzen Reichtum der Sammlung durch einen Registerband zu erschliessen; und zwar gibt er folgende Verzeichnisse: zunächst eine chronologische Uebersicht der Sagenliteratur von 1405 bis 1912 (S. 1—28), für das er noch ein „Alphabetisches Hilfsregister“ zusammengestellt hat, durch das sich die einzelnen (272) Nummern des Literaturverzeichnisses nach ihren Verfassern auffinden lassen. (S. 28—30). Es folgt dann ein sehr ausführliches „Ortsnamenverzeichnis“ (S. 31—75) und ein „Personenverzeichnis“ (S. 76—95). Am ausgiebigsten musste natürlich das „Sachregister“ werden (S. 96—222), das doch die eigentliche Wünschelrute für das Werk bildet: die angestellten Stichproben haben ihre Zugkraft völlig bewiesen. — Mit vieler Mühe ist in dem Schlesischen Sagenbuche etwas Bleibendes geschaffen, das über die Grenzen der engeren Heimat hinaus der Sagenforschung überhaupt zugute kommen wird.

H. Knudsen.

Carl Busse, Die Schüler von Polajewo. 3. u. 4. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1912.

Unter dem Gesamttitel „Die Schüler von Polajewo“ hat Carl Busse eine Anzahl liebenswürdig und unterhaltend ge-

schriebener Erzählungen aus dem Schüler- und Lehrerleben zusammengefasst, von denen einige das Niveau der Unterhaltungsliteratur um ein Bedeutendes überragen. Irgendwelche Eigentümlichkeiten unserer Provinz kommen in diesen Erzählungen kaum zum Ausdruck, — es sei denn, dass man einige Orts- u. Familiennamen mit polnischer Endung und das Vorkommen des Posener Mariengymnasiums (in „Orest und Pylades“) dafür hält. Ein Gymnasiastentypus freilich ist in dem Buche mehrfach vertreten, der zwar nicht in unserer Provinz ausschliesslich, aber in ihr doch wohl besonders häufig anzutreffen ist: Der Typus des von ganz unbemittelten und ganz „ungebildeten“ Eltern zur Schule geschickten Jungen, wie ihn z. B. der Botenmeisterssohn Menne Knoll in der Erzählung „Der Dieb“ vertritt. Der aufmerksame Leser wird bald fühlen, dass der Dichter gerade diesen Typus mit besonderer Liebe dargestellt hat. W. Loewentha.

Nachrichten.

1. Slavenkriege im 11. und 12. Jahrh. Der Aufsatz von Georg Artler, Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I., in der Ztschr. des Vereins für thüringische Gesch. u. Alt., N. F. 21 (1912), 1 ff. u. 283 ff. ist wertvoll für die Kenntnis der Feldzüge gegen die Polen vom 11. bis 12. Jahrh. Für den Feldzug Friedrich Barbarossas im Jahre 1157 sind wir bereits näher unterrichtet durch den Aufsatz von Hans Braune in unserer Ztschr. 21 (1906), 43 ff. und die von H. Simonsfeld bearbeiteten Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I. (1908). Artler weist unter sorgfältiger Heranziehung des chronikalischen und urkundlichen Stoffes nach, dass vorwiegend Ost- und West-Sachsen, auch Bayern (1005 Zug über die Oder bis Meseritz und 2 Meilen vor Posen, 1157 Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach), Böhmen und Liutizen, seltener Ostfranken beteiligt waren. 1073 plante Heinrich IV. einen Feldzug mit sämtlichen Streitkräften des Reiches. W. Dersch.

2. Töughterschaft der Abtei Camp in Polen. Das fleissige Buch von M. Dicks: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123 bis 1802), Kempen a. Rh. 1913, bringt im Anhang einen Stammbaum der weitverzweigten Töughterschaft von Camp, unter der auch folgende Niederlassungen in Polen vorkommen (S. 655 ff. 662): Mogiła (bei Krakau) und Byssovia (Polnisch Crone) als Töchter von Leubus, Paradies, eine Gründung von Lehnin, und seine Abzweigung Priment, sowie

Blesen, eine Stiftung von Dobrilugk. Leider entsprechen die beigegebenen historischen Angaben nicht immer dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis. W. Dersch.

3. Der reich illustrierte kleine Führer durch die Gewerbeausstellung in Pleschen (*Przewodnik po wystawie . . .*) enthält u. a. historische Nachrichten über die Stadt Pleschen (S. 13—24), wo nicht weniger als zwanzig polnische Vereine bestehen, die S. 24 aufgezählt werden; dreizehn von ihnen sind erst in neuester Zeit, von 1900—1910, gegründet worden. Der Führer bringt ferner historische Nachrichten über Jarotschin von Dr. Kubacki (S. 25—31), Neustadt a. d. W. (S. 32—34), Mieschkow (S. 35—38), Zerkow [poln. Żerków] (S. 39—40), Borek (S. 41), Dobrzyca (S. 42), Jaratschewo (S. 43), Koschmin (S. 44—45), Kobylin (S. 46) und Krotoschin S. (46—49). Aus dem sonstigen Inhalt sei der Aufsatz von S. Bendlewicz über Gewerbe und Handel in Pleschen (S. 63—69) hervorgehoben. W. Christiani.

Geschäftliches

Chronik.

Sitzung am 9. Dezember 1913. Archivassistent Dr. Zechlin hielt einen Vortrag über die Mission des Generalmajors v. Willisen nach Posen im Frühjahr 1848. Die auf Grund eines reichen Aktenmaterials in den Berliner und Posener Archiven angestellten Forschungen werden demnächst unter den Veröffentlichungen der H. G. im Druck erscheinen.

Literarischer Abend am 13. Januar 1914. Es wurde eine Fülle Neuerscheinungen zur Geschichte Polens und der Provinz Posen vorgelegt und besprochen:

1. von Oberlehrer Dr. Paech: *Monumenta Poloniae Vaticana*. Tomus I, continet Acta camerae apostolicae volumen I, 1207 bis 1344; tom. II, 1344—1374. Cracoviae 1913. (Editionum Collegii historici Academiae Litterarum Cracoviensis N. 71 et 72).

2. Domherr Weimann: X. Józef Kłós, Arcybiskupa Floryana Okszy Stablewskiego Mowy Żałobne z dodaniem kilku innych mów kościelnych i dwóch okólników. Poznań 1912.

3. Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Martell: Wl. Maliniak, Andreas Fricius Modrevious. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. Wien 1913. (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse. 170. Band, 10. Abhandlung).

4. Archivar Dr. Dersch: a) Th. Wotschke, Die Reformation im Lande Posen. Lissa i. P. 1913. b) Aus Posens kirchlicher Vergangenheit. Jahrbuch des Evangelischen Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Posen. 3. Jahrgang. Lissa i. P. 1913. (Die Besprechung ist erschienen in der Ztschr. Aus d. Pos. L. 1914, Märzheft), c) M. L. Zakobielski, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Jutroschin von 1642 bis 1912, eine Festgabe zum 50jährigen Jubiläum der gegenwärtigen Kirche, 11. November 1913, der Evangelischen Gemeinde dargereicht. Jutroschin 1913. d) Gg. Richter, Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Gollantsch, Diözese Kolmar i. P.: Bromberg 1912.

5. Rabbiner Prof. Dr. Bloch: a) Lewin, Jüdische Aerzte in Grosspolen. Frankfurt a. M. 1912. (S. A. aus dem Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft, Bd. 9.) b) Landsberger, Zur Geschichte des Sanitätswesens der jüdischen Gemeinde in Posen (ebenda Bd. 10).

6. Oberstleutnant Noël: W. v. Unger, Gneisenau. Berlin 1914.

7. Regierungsbaumeister Wegener: L. Maass, Das ostmärkische Kleinsiedlungsdorf Zabikowo. Berlin 1913. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, Heft 15).

8. Wiss. Hilfslehrer Dr. Weidner: Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen. 2. Jahrgang. Lissa 1913.

9. Archivassistent Dr. Zechlin: a) Prz. Dąbkowski, Prawo prywatne Polskie. Tom I. II. Lwów 1910, 1911. Dazu: Guido Kisch, Das mittelalterliche polnische Privat-Recht, in der Ztschr. f. osteuropäische Gesch. 3, 1913, S. 216 ff. b) St. Zieliński, Bitwy i Potyczki 1863—1864 (Muzeum Narodowe w Rapperswilu 1913). c) Die deutsche Ostmark. Lissa 1913. d) Fr. Koch, Bismarck über die Polen. Berlin 1913. Dazu: Hermann Hoffmann [Redakteur der Hamburger Nachrichten], Fürst Bismarck 1890—1898. Bd. 1 u. 2. Stuttgart 1913.

10. Wiss. Hilfslehrer Dr. Kunkel: a) R. Grodecki, Książęca włość trzebnicka na tle organizacyi majątków książęcych w Polsce w XII. w., im Kwartalnik Historyczny 26 (1912), 433 ff. und 27 (1913), 1 ff. b) L. Finkel, W sprawie udziału lenników w elekcyach jagiellońskich, ebenda 27, 67 ff. c) F. Lüdtkke, Der Streit zwischen Polen und Rom um das Besetzungsrecht der polnischen Abteien, in der Ztschr. f. osteurop. Gesch. 4 (1913), 1 ff.

Hauptversammlung am 10. Februar 1914. Der Schriftführer Archivar Dr. Dersch erstattete den Jahresbericht, der im Märzheft dieser Blätter (S. 46 ff.) abgedruckt worden ist. Der Vorsitzende berichtete über die Kassenverhältnisse, da der Rechnungsführer infolge Krankheit am Erscheinen verhindert war. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde Kommerzienrat Hamburger Entlastung erteilt. Die satzungsgemäss auscheidenden Vorstandsmitglieder Geheimer Archivar Prof. Dr. Prümers, Kommerzienrat Hamburger und Gymnasialdirektor Prof. Horstmann sowie die Rechnungsprüfer Rechnungsrat Striegan und Rentner Licht wurden wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Stadtrats Schröpfer wurde Konkursverwalter Breunig neu gewählt.

Hierauf hielt Kreisschulinspektor Konopka aus Tremessen einen Vortrag über die südpreussische Schulpolitik, ihre Gegenströmungen und Hemmnisse.

W. Dersch.



Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 14. April 1914, abends 8¹/₂ Uhr im Auditorium
der Kgl. Akademie

Monatssitzung.

Tagesordnung: Herr Geheimer Archivar Professor Dr. Prümers:
Posener Städteseigel. (Mit Lichtbildern).

Nach dem Vortrage Beisammensein im Thomasbräu, Berliner Str. 10.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.